Rundschreiben

des Bezirkspersonalrats Gymnasien
beim Regierungspräsidium Stuttgart

Rundschreiben 2/ 2026 **26.11.2026**

1. A14-Beförderungen

2. Hinweise zu STEWI-Anträgen

3. Besonderheiten bei tarifbeschäftigten Lehrkräften

4. Hinweise zum neuen Listenverfahren

5. Allgemeine Hinweise zur Abordnungs-, Versetzungs- und Versorgungssituation an Schulen

6. Verschiedenes
- Wichtiger Hinweis der Bezirksschwerbehindertenvertretung zum BEM-Verfahren
- Aufteilung bzw. Gewichtung des Lehrkräftedeputats

Anhang:
- Mitgliederliste BPR

Geschäftsstelle: BPR Gymnasien **-** Regierungspräsidium Stuttgart**,** Ruppmannstr.21**,** 70565 Stuttgart
Vorsitzender: Martin.brenner@rps.bwl.de, Tel.: 0711 904-17072
Sekretariat: bpr-geschaeftsstelle-gym@rps.bwl.de, 0711 904-17070, Fax 904-17095

Verteiler:
je 6 Ex. an die Schulen (3 Ex. für den ÖPR, 1 Ex. Aushang, 1 Ex. Schulleitung, 1 Ex. BfC)
je 3 Ex. an die Ausbildungspersonalräte an den Studienseminaren S, ES, HN
je 12 Ex. an die BPRe an den RPen KA, FR, TÜ
je 1 Ex an die ÖVP und per Mail an den Leiter des Referats 75 und die Beraterin der BfC

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Zum Schuljahreswechsel hat die bisherige BPR-Vorsitzende Laura Schönfelder das Gremium aus persönlichen Gründen verlassen. Der BPR Gymnasien bedankt sich an dieser Stelle bei ihr für ihre geleistete Arbeit und wünscht ihr für ihren weiteren Lebensweg alles Gute.
Zum neuen BPR-Vorsitzenden wurde Martin Brenner gewählt, der schon bisher dem Vorstand angehört hatte. Neu in den Vorstand wurde Alex Epp gewählt, der bisher bereits Mitglied des BPR gewesen war. In das Gremium nachgerückt ist Siegmar Scheffold (Hohenlohe-Gymnasium Öhringen). Wir begrüßen ihn herzlich im BPR und freuen uns auf die künftige Zusammenarbeit.

1. A14-Beförderungen

Zweites konventionelles Beförderungsprogramm für das Jahr 2026
Im Oktober 2026 konnten an den staatlichen Gymnasien im Regierungsbezirk Stuttgart im konventionellen Verfahren **6** A14-Stellen vergeben werden. Hinzu kam **1** Stelle für den Privat- und Auslandsschuldienst (PSD/ASD).
An den geöffneten Einstellungsjahrgängen, die zur Teilnahme berechtigt sind, hat sich dabei im Vergleich zu den letzten Verfahren nichts geändert. Es sind also folgende Jahrgänge geöffnet:

bis 2004 mit mindestens der Note 2,0 in der dienstlichen Beurteilung (DB);
2005 bis 2008 mit mindestens der Note 1,5;
2009 mit mindestens der Note 1,0 (staatliche Gymnasien) und
2010 mit mindestens der Note 1,0 (nur PSD und ASD).

Nach wie vor gibt es viele Lehrkräfte aus den Jahrgängen 2004 oder früher, die sich vom Verfahren abgemeldet haben. Dieser Personenkreis hätte gute Chancen, bei einer Teilnahme am Verfahren und einer DB-Note von 2,0 oder besser beim nächsten konventionellen Verfahren befördert zu werden. Dies gilt insbesondere auch für schwerbehinderte Lehrkräfte, da diese bei gleicher Leistung vorrangig befördert werden. Dazu ist es notwendig, den bisherigen Verzicht zu widerrufen. Für die Teilnahme ist eine aktuelle DB notwendig.

Demnächst beginnen die Vorbereitungen für das ***Ausschreibungs*verfahren zur Beförderung im Mai 2027**. Hier werden im gesamten Regierungsbezirk Stuttgart für alle Gymnasien insgesamt **wahrscheinlich weniger als 30** Stellen zur Verfügung stehen. Diese Zahl liegt wie in den Vorjahren weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Die Stellen werden demnächst auf die einzelnen Schulen verteilt. Es sollen dabei vorrangig Gymnasien berücksichtigt werden, die **seit vielen** Schuljahren keine Ausschreibungsstelle erhalten haben **oder die ein besonders ungünstiges Verhältnis von A14- zu A13-Stellen aufweisen.**

2. Ergänzende Hinweise zu STEWI-Anträgen

Mit dem Erscheinen dieses Rundschreibens ist die offizielle Frist für die Einreichung Ihres STEWI-Antrags nunmehr verstrichen. Wenn Sie eine Unterstützung Ihres Versetzungsantrags durch den BPR wünschen, dann schicken Sie bitte sehr zeitnah eine E-Mail an den BPR, der Sie zudem bitte eine Mehrfertigung Ihres STEWI-Belegs als PDF(!) anfügen (katya.vonkomorowski@rps.bwl.de). Falls nötig, können Sie in Ihrer Mail gern auch eine ausführlichere Begründung für Ihren Versetzungswunsch anfügen. Bei Versetzungswünschen in andere Regierungsbezirke denken Sie bitte unbedingt auch daran, die dortigen aufnehmenden BPRe um Unterstützung zu bitten.

RPK Björn Sieper: bjoern.sieper@rpk.bwl.de

RPF Joachim Schröder: joachim.schroeder@rpf.bwl.de

RPT Cord Santelmann: cord.santelmann@rpt.bwl.de

Bei Unterstützungsbitten, die das *Lehreraustauschverfahren* (Ländertausch) betreffen, wenden Sie sich bitte an Frau Claudia Grimm im HPR (claudia.grimm@km.kv.bwl.de), sowie den aufnehmenden Personalrat Ihres Ziellandes.

Bei der Vorverlegung des STEWI-Termins auf den 20.11.2026 wurde aufseiten des KM ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch außerhalb der Frist eine Antragsstellung möglich bleibt:
„Die Möglichkeit von nachträglichen Anträgen im Einzelfall aus relevanten persönlichen, familiären oder gesundheitlichen Gründen, sofern die Umstände zum Erklärungstermin nicht vorhersehbar waren oder sich erst danach verfestigt haben, bleibt erhalten. Lehrkräfte, die erst nach dem Vorlagetermin einen Bescheid des Landratsamtes mit Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft erhalten und sich dann für die Altersteilzeit oder für einen Antrag auf Versetzung in den Ruhestand ohne Nachweis der Dienstunfähigkeit entscheiden, gelten ebenfalls als Ausnahme, sofern sie die jeweiligen Voraussetzungen erfüllen. Darüber hinaus werden Ausnahmen grundsätzlich nur bei dienstlichen Gründen zugelassen.“

Informationen zum Verfahren - LEHRER-ONLINE-BW

3. Besonderheiten bei tarifbeschäftigten Lehrkräften

a) Befristet beschäftigte Lehrkräfte

Bitte sprechen Sie als ÖPR Ihre befristet beschäftigten Kolleg*innen an. Diese haben/hatten die Möglichkeit, sich um eine unbefristete Einstellung zu bewerben. Dabei ist zu beachten, welche Befähigung die Kolleg*innen haben.

- Lehrkräfte mit anerkannter Lehramtsbefähigung (sog. Erfüller*innen) können sich auf „Einstellung über Zusatzqualifikation“ (ZQ) bewerben. Der Bewerbungsschluss ist der 1. Februar 2027. Bewerbende können den BPR um Unterstützung bitten.
- Lehrkräfte ohne anerkannte Lehramtsbefähigung (sog. Nichterfüller*innen) konnten zum STEWI-Termin am 20.11.2026 einen Antrag auf Entfristung stellen. Informieren Sie gerne diese Kolleg*innen, dass Sie den BPR um Unterstützung bitten.
- Zwingend notwendig für eine Teilnahme am Entfristungsverfahren ist immer der Besuch einer Fortbildungsreihe, die aus mehreren Präsenz- bzw. Online-Modulen auf Basis der „Tiefenstrukturen“ zzgl. Schulrecht besteht. Anmeldungen erfolgen über LFB-online, über die Anmeldung zum ersten Termin wird auch bereits die gesamte Reihe gebucht. Die Zulassungsbestätigungen erhalten die Teilnehmenden nach der ersten Veranstaltung automatisch durch die Kursverantwortlichen und legen diese über die Schulleitung dem Regierungspräsidium vor.

Für beide Fälle, Zusatzqualifikations- und Entfristungsverfahren, gilt leider, dass die Aussichten sehr gering sind. Dennoch sollten die Kolleg*innen ihre Chance nicht ungenutzt verstreichen lassen.

b) Besonderheiten bei tarifbeschäftigten Lehrkräften

Im letzten BPR-Info hatten wir ausführlich über Besonderheiten bei tarifbeschäftigten Lehrkräften informiert. Der BPR appelliert weiter an die ÖPRe und die Schulleitungen, Beratungen von Tarifbeschäftigten **nicht** aus Beamtenperspektive zu machen, sondern hier Vorsicht walten zu lassen. Der ÖPR kann sich gerne direkt an den BPR wenden.

4. Beratung von Referendarinnen und Referendaren beim ZLAV

Für die Referendarinnen und Referendare stehen aufgrund des Minderbedarfs am Gymnasium bis zum vollständigen Aufwachsen von G9 nur wenige rein gymnasiale Stellen zur Verfügung, die im Hauptausschreibungsverfahren (HAV) und im Zentralen Listen-Auswahlverfahren (ZLAV) vergeben werden. Das ZLAV hat das ehemalige Listenverfahren abgelöst und wurde für den letztjährigen Einstellungsjahrgang erstmalig durchgeführt. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen sich zuvor bei LEIN registrieren und dort auch wie seither schon Einstellungsregionen angeben. Dies wird auch weiterhin nötig sein.

In einem zweiten Schritt müssen dann konkrete Schulen und ausgeschriebene Stellen ausgewählt und priorisiert werden. Das ZLAV ist eine Woche lang geöffnet. Danach erhalten die jeweils besten Bewerberinnen und Bewerber ein Angebot. Stellen, die dort nicht vergeben werden konnten, kommen dann ins anschließende Stelleninfo.

Es werden aber auch Abordnungsstellen an Sek 1-Schulen angeboten, bei denen es eine Rückkehrgarantie ans Gymnasium in zumutbarer Nähe zum Wohnort nach frühestens 4 Jahren gibt.

Wer Referendarinnen und Referendare berät, sollte diese Neuerungen unbedingt im Blick haben und bei Unsicherheiten lieber direkt an den BPR bzw. HPR verweisen.

5. Allgemeine Hinweise zur Abordnungs-, Versetzungs- und Versorgungssituation an Schulen

Den BPR erreichen auch jetzt noch Fragen rund um das Thema Abordnungen, und damit zusammenhängend auch zu Versetzungen und der Versorgungssituation an Schulen im Allgemeinen.

Es bleibt leider dabei: Im Zuge der Einführung von „G 9 neu“ und den tendenziell leicht rückläufigen Übergangszahlen an die Gymnasien besteht gerade generell ein geringerer Lehrkräftebedarf an unserer Schulart. An Schulen in beliebten Regionen ist dies schon jetzt, in Form von vermehrten Abordnungen, teilweise recht deutlich spürbar. Diese gewiss herausfordernde Ausgangslage wird voraussichtlich noch bis zum Jahr 2032 anhalten. Abordnungen können mitunter sehr kurzfristig, d.h., sogar erst zu Beginn eines neuen Schuljahres auftreten. Hier gilt es für die ÖPRe – sowohl abgebend als auch aufnehmend – ein besonderes Augenmerk auf die Stundenpläne der betroffenen Lehrkraft zu werfen und diese auch bei etwaigen Gesprächen mit der Schulleitung zu begleiten, um besondere Härten nach Möglichkeit noch abmildern zu können.

6. Verschiedenes

Wichtiger Hinweis der Bezirksschwerbehindertenvertretung zum BEM-Verfahren

Eine frühzeitige Beratung durch die Schwerbehindertenvertretung bei einer Wiedereingliederung oder einer anderen BEM-Maßnahme ist wichtig, um die eigenen Rechte und Möglichkeiten zu kennen und die persönlichen Interessen angemessen einzubringen. Gemeinsam können die möglichen Unterstützungsmaßnahmen und die geltenden Rahmenbedingungen besprochen werden, um einen guten Lösungsweg für Ihre Problematik anzubahnen. Bitte scheuen Sie daher nicht die rechtzeitige Kontaktaufnahme mit Sigrid.Bilz@rps.bwl.de oder Heiko.Bluhm@rps.bwl.de.

Aufteilung bzw. Gewichtung des Lehrkräftedeputats

Da den BPR in der letzten Zeit vereinzelt Anfragen erreichten, in welchem Umfang Lehrkräfte neben ihrem eigentlichen Deputat zu Aufgaben der Schulentwicklung verpflichtet werden können, haben wir um Rechtsauskunft beim RP gebeten, und möchten nun wie folgt informieren:

Es gibt zwar sehr wohl eine Pflicht, sich in die Schulentwicklung einzubringen. Diese ist für jede Lehrkraft - im Allgemeinen - aber bereits durch ihren Einsatz in den jeweiligen Fachschaften, den GLKs sowie den zusätzlichen Dienstbesprechungen vonseiten des RP abgegolten.
Darüber hinaus können sich einzelne besonders interessierte und engagierte Lehrkräfte in weiteren schulischen Arbeitskreisen einbringen und durch geeignete Fortbildungen – aus Eigeninteresse oder auf Anweisung des Dienststellenleiters – zusätzliche Expertise erwerben und diese gewinnbringend für die Schule nutzbar machen.

Dieses und die letzten Rundschreiben finden Sie wie immer auch unter

https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt7/Personalvertretung/Seiten/Bezirkspersonalraete.aspx#GYM

Mit freundlichen Grüßen

gez. Martin Brenner (Vorsitzender)
Farina Semler (stellvertretende Vorsitzende)

Cornelia Berg	Tobias Boog	Alex Epp
Nina Frech	Katya von Komorowski	Andreas Konrad
Andrea Pilz	Claudia Richter	Siegmar Scheffold

Bezirksvertrauenspersonen der Schwerbehinderten:

Sigrid Bilz	Heiko Bluhm

Mitgliederverzeichnis des BPR Gymnasien beim RP Stuttgart
XIV. Wahlperiode Stand: September 2025

BPR Geschäftsstelle:	**E-Mail und Telefon**	**Postanschrift:**
Am Wallgraben 100 70565 Stuttgart-Vaihingen 5. Stock, Zimmer 524 u. 526	**- Vorsitzender**: Martin.brenner@rps.bwl.de Tel.: 0711 904-17072 **- Sekretariat**: bpr-geschaeftsstelle-gym@rps.bwl.de Tel.: 0711 904-17070	BPR Gymnasien Regierungspräsidium Stuttgart Ruppmannstr.21 70565 Stuttgart

BPR Mitglieder	**Mail-Adresse**	**Dienststelle**
Martin Brenner Vorstandsmitglied	**Martin.Brenner@rps.bwl.de**	Buigen-Gymnasium Herbrechtingen
Farina Semler Stellv. Vorsitzende Arbeitnehmervertreterin	**Farina.Semler@rps.bwl.de**	Andreae-Gymnasium Herrenberg
Alex Epp Vorstandsmitglied	**Alex.Epp@rps.bwl.de**	Philipp-Matthäus-Hahn-Gym. Leinfelden-Echterdingen
Katya von Komorowski Vorstandsmitglied	**Katya.VonKomorowski@rps.bwl.de**	Otto-Hahn-Gymnasium Ostfildern
Cornelia Berg	**Cornelia.Berg@rps.bwl.de**	Paracelsus-Gymnasium Stuttgart-Hohenheim
Tobias Boog	**Tobias.Boog@rps.bwl.de**	Helene-Lange-Gymnasium Markgröningen
Nina Frech	**Nina.Frech@rps.bwl.de**	Friedrich-Schiller-Gymnasium Fellbach
Andrea Pilz	**Andrea.Pilz@rps.bwl.de**	Limes-Gymnasium Welzheim
Claudia Richter	**Claudia.Richter@rps.bwl.de**	Landesgym. für Hochbegabte Schwäbisch Gmünd
Siegmar Scheffold	**Siegmar.scheffold@rps.bwl.de**	Hohenlohe-Gymnasium Öhringen
Andreas Konrad Arbeitnehmervertreter	**Andreas.Konrad@rps.bwl.de**	Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium Stuttgart-Bad Cannstatt

---

Bezirksvertrauenspersonen der Schwerbehinderten:

Sigrid Bilz	Tel.: 0151-65170341 **Sigrid.Bilz@rps.bwl.de**	**Albert-Schweitzer-Gymnasium** Leonberg
Heiko Bluhm	Tel.: 07133-204616 **Heiko.Bluhm@rps.bwl.de**	**Hölderlin-Gymnasium** Lauffen